

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde  
Brekendorf  
am Dienstag, 28. Januar 2020**

**TOP 4.      Anfragen und Anträge aus der Einwohnerversammlung**

Herr Bürgermeister Mertens bittet aus den Reihen der Einwohner/innen um Anfragen, die dann von den verschiedenen Referenten beantwortet werden.

Insbesondere wird auf folgende Anfragen eingegangen:

- Inwieweit ist der bauliche Entwurf für die Förderung bindend?  
Da der bauliche Entwurf Bestandteil des Förderantrages ist, ist er bindend und kann wenn nur minimal geändert werden.
- Wo sind in den Baukosten die Kosten für die Fahrstuhlanlage enthalten?  
Die Kosten für den Aufzug befinden sich unter der Kostengruppe 400. Die Anregung wird aufgenommen und geprüft.
- Ist eine Solaranlage beabsichtigt und wird durch erneuerbare Energien geheizt?  
Solarenergie ist auf dem Dach geplant. Auch das Heizen durch erneuerbare Energie ist beabsichtigt. In welcher Form steht nur noch nicht fest.
- Gibt es eine Gemeinde mit vergleichbarer Einwohnerzahl, die einen MarktTreff erfolgreich betreibt?  
Laut Herrn Ohm arbeiten die großen und mittleren MarktTreffs erfolgreich, wobei er den geplanten Brekendorfer MarktTreff als mittelgroß einstuft. Auf der folgenden Internetseite befindet sich eine Übersicht über alle Gemeinden in Schleswig-Holstein, die einen MarktTreff errichtet haben: <https://markttreff-sh.de/de/standorte>
- Wie kann ein Einkaufsladen funktionieren, wenn vor ca. 2 Jahren erst einer schließen musste?  
Da der Laden durch eine Bürger-Genossenschaft geführt wird, werden die Bürger und insbesondere jeder einzelne Anteilsinhaber an dem Erfolg des Ladens interessiert sein und dort einkaufen gehen.
- Wie sind die Öffnungszeiten des Ladens?  
Voraussichtlich von 06:00 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 19:00 Uhr
- Wie passen die vorgesehenen Öffnungszeiten zu der geplanten Stellenanzahl?  
Im Businessplan der Bürgergenossenschaft sind zwei Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle vorgesehen, die die Öffnungszeiten abdecken. Des Weiteren wird ehrenamtliches Engagement notwendig sein.
- Weshalb wird ein Laden geplant, wenn man noch keinen Marktleiter hat?  
Ein Marktleiter kann nicht benannt werden, während man sich noch in der Planungsphase befindet und die Förderung noch nicht mal beantragt ist.
- Wie werden die Hausmeisterarbeiten erledigt?  
Die Hausmeisterarbeiten werden zum einen Teil durch das Ehrenamt und zum anderen Teil durch die Genossenschaft und den Mieter getragen.
- Ist es richtig, dass man das Gebäude nach Ende der 12-jährigen Zweckbindungsfrist, falls dieses notwendig würde, bei einem Verkaufspreis von mehr als 600.000 € bereits insgesamt gewinnbringend verkaufen könnte,

wobei sich sicherlich mehr erzielen ließe?

Ja, die Gemeinde verfügt dann über eine wertvolle Immobilie.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Initiatoren das Bürgerbegehren weiter voran treiben möchten. Dafür werden die Initiatoren 86 Unterschriften in der Gemeinde sammeln. Damit es zu einem Bürgerentscheid kommt, wird anschließend geprüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid nach Vorgabe der Gemeindeordnung durchgeführt.

In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, welche Kosten die Gemeinde für den Bürgerentscheid zu tragen hat. Herr AD Betz erläutert, dass Porto- und Materialkosten sowie voraussichtlich auch Verwaltungskosten auf die Gemeinde zu kommen. Eine genaue Zahl kann noch nicht genannt werden und wird ermittelt, sobald feststeht, dass ein Bürgerentscheid erfolgt.

Anschließend wird seitens eines Einwohners das Meinungsbild hinsichtlich der Beteiligung an der Genossenschaft, der Einkaufsbereitschaft im Laden und der ehrenamtlichen Unterstützung abgefragt. Diese fällt durchaus positiv aus. Ein weiterer Einwohner weist darauf hin, dass Lippenbekenntnisse nicht ausreichen würden.